

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gibt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Rhönradfreunde Ansbach e.V. wieder und regelt die Erhebung des Mitgliedsbeitrages (Förderbeitrag).

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung der Rhönradfreunde Ansbach e.V. Gemäß § 4 Absatz wird der Mitgliedsbeitrag von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.
2. Der Mindest-Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird bei der Mitgliedsversammlung am 28.05.2016 in Höhe von 15,00 € festgelegt und beschlossen. Es kann auch ein freier Wunschbetrag (Jahresbeitrag) vom Mitglied auf dem Aufnahmeantrag festgelegt werden, der den Mindestbeitrag überschreitet. Dieser Mitgliedsbeitrag ist dann ab dem Kalenderjahr 2016 gültig.
3. Für zusätzliche Angebote im Rahmen Fördervereinstätigkeit (z. B. Ausflug, Zeltlager, Jugendveranstaltungen, Ausbildungsveranstaltungen, usw.) können von der Vorstandschaft Teilnehmergebühren festgelegt werden.
4. Die Beiträge werden ausschließlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug des vollen Jahresbeitrages erfolgt jährlich in der Regel bis zum 31.03. eines jeden Jahres. Fällt diese Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag ist der davor liegende Werktag der Fälligkeitstag. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.
5. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnung oder Nichteinlösung dem Verein bzw. der Abteilung entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
6. Diese Beitragsordnung setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.